

Grablichter = Grab für die Biene?

Liebe Imkerinnen und Imker!

Können Sie sich vorstellen, dass Imker bewusst in Kauf nehmen, ihre Bienen durch ein Feuer zu töten? Sie meinen, das hört sich dramatisch an und entspräche nicht der Realität?

Leider doch!

Stellen Sie sich jetzt noch vor, dass das Ganze im ursprünglichen Sinne dem Wohl der Bienen dienen sollte. Sie fragen sich, wie das miteinander zusammenhängt?

Hier die Auflösung: Wir, die Firma Gaede & Glauerdt Assecurateur GmbH & Co. KG, möchten aus aktuellem Anlass an dieser Stelle ausdrücklich Sie als Bienenhalter über die möglichen Gefahren bei Behandlungsmethoden gegen die Varroa-Milbe mit angezündeten Kerzen (z.B. Teelichter, Grablichter) informieren.

Es werden Behandlungsmethoden gegen die Varroa-Milben beworben und u. a. auch durch E-Mail-Versand kommuniziert, die den Einsatz von Teelichtern, Grablichtern oder Shisha-Kohlen vorsehen.

Durch das Anzünden der Kerze bzw. der Kohle in der mit Bienen besetzten Beute soll Säure zum Verdampfen gebracht werden. Der Prozess des Verdampfens und somit die Wirksamkeit der Säure soll über 24 Stunden nicht unterbrochen werden.

Ein Jeder weiß, dass man eine angezündete Kerze nicht unbeaufsichtigt lassen darf. Kann man davon ausgehen, dass der Imker, der diese Methode anwendet, für die Dauer des Kerzenbrennens vor Ort bleibt? Der menschliche Verstand sagt einem: Ja, natürlich! Das muss er doch! Sonst verliert man seinen Versicherungsschutz.

Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass Imker zum einen nicht zugelassene Behandlungsmittel genutzt und zum anderen die in den Beuten brennende Kerze alleine gelassen haben. Unfassbar, aber wahr.

Haben Sie jetzt noch ein wenig Phantasie?

Ergebnis: Ein komplett abgebrannter Bienenstand mit über 30 Völkern, inkl. gelagerten Vorräten und Inventar. Auch die gerufene Feuerwehr konnte nichts mehr ausrichten.

Und nun stellen Sie sich bitte diesen Ablauf an einem anderen Standort vor. Denken Sie an das vergangene Jahr, in dem in ganz Deutschland eine ungewöhnliche Dürreperiode herrschte. Ein abgelegener Bienenstand im Wald, brennende Kerzen in mit Bienen besetzten Beuten und jede Menge Wachs...

Fakt ist: Wer eine Kerze anzündet und im Anschluss die Flamme unbeaufsichtigt lässt, verliert seinen Versicherungsschutz. Solch ein Verhalten ist nicht nur grob fahrlässig – es ist sogar das aktive Herbeiführen eines Versicherungsfalles, und dieses wiederum ist gleichzusetzen mit einem vorsätzlichen Handeln. Und: Das gilt für die eigenen geschädigten Sachen (Feuerversicherung) wie auch für mögliche Haftpflichtschäden (z.B. brennender Wald)!

Fazit: Bitte handeln Sie, wie Sie es auch von anderen erwarten. Nutzen Sie ausschließlich zugelassene Behandlungsmethoden und gefährden Sie nicht Sachen und Personen. Wir alle sind zur Schadenminderung verpflichtet.

Ihre Claudia Leiß

Gaede & Glauerdt Assecurateur GmbH & Co. KG